

1. Belange: Organisation & Verwaltung

Wofür?

Die Zentralen der Mitgliedsorganisationen des StJA e.V. Karlsruhe erhalten Zuschüsse für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und Aktivitäten als Jugendverbände im Sinne des KJHG.

Wie viel?

Der Zuschuss für „Organisation & Verwaltung“ hat in den letzten Jahren bis zu 55 % des anerkannten Aufwands betragen.

Bei einem anerkannten Aufwand bis 1.000,- € können höhere Zuschüsse gewährt werden. In diesen Fällen kann auch Arbeitsmaterial für die Gruppenarbeit berücksichtigt werden.

Verfahren/ Verwendungsnachweis

Der Zuschuss für die organisatorischen Aufgaben der Zentralen wird mit dem Antragsformular „Organisation & Verwaltung“ beantragt. Die Ausgaben, für die Zuschuss beantragt bzw. nicht beantragt werden kann, werden in einer Liste gesondert aufgeführt. Diese Liste wird nach Bedarf durch Beschluss des Vorstands aktualisiert.

Bonus für besonderes Engagement im StJA e.V. & für besondere Anlässe

Wofür?

Besonders großes ehrenamtliches Engagement von Mitgliedsorganisationen für den StJA e.V. als Ganzes kann durch einen Bonus beim Zuschussbereich „Belange“ gewürdigt werden. Dazu gehören u.a. das besondere Engagement in Projekten, Aktionen und Arbeitsgruppen des StJA e.V. und die ehrenamtliche Gremienarbeit für den StJA e.V. (z.B.: StJA-Vorstand, StJA-Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, Mitarbeit im Vorstand des Landesjugendrings, usw.). Ein Bonus kann einzelnen Mitgliedsorganisationen auch zu besonderen Anlässen gewährt werden.

Wie viel?

Die Höhe der Zuschüsse legt der Vorstand jährlich als Einzelfallentscheidung fest.

Verfahren

Vorschläge für diesen Zuschuss können bis zum jährlichen Abgabetermin der Zuschussanträge beim Jugendverbandsreferat eingereicht werden.